Vollständigkeitserklärung

	, den
	On the state of th
	An
(Firma)	
	4
Erstellung des Konzernabschlusses für das Gesch	häftsjahr / die Zeit vom bisˈ
schaftsprüfungsgesellschaft erkläre ich / erklären	usses beauftragtem Wirtschaftsprüfer / beauftragter Wirtwir als gesetzliche(r) Vertreter (Vorstandsmitglied(er) / geschäftsführende(r) Gesellschafter / Inhaber / gendes:
A. Aufklärungen und Nachweise	
gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollst Dabei habe ich / haben wir außer meinen / uns übrigen gesetzlichen Vertreter / geschäftsführend	ich / uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 3 HGB tändig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. eren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der en Gesellschafter / Inhaber / des s Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die
Diese Personen sind von mir / uns angewiesen Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständ	worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten lig zu geben.
B. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontro	ollsystem
	trollsystem ist eingerichtet, wie es in meiner / unserer es Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnun	gslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt wor aufgeführt.	den oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage
Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänz streichen.	ungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte
Zutreffendes bitte ankreuzen.	ach dom HCR sowie von Konzern und Teilkenzernehechlüssen nach
IVI 4. Alizuweniaen iui die Erstellung von Konzernabschlussen n	ach dem HGB sowie von Konzern- und Teilkonzernabschlüssen nach

C. Konzernabschluss

1.	Eine Übersicht über
	□ alle Unternehmen, mit denen im o.g. Zeitraum ein Beteiligungsverhältnis (§ 271 Abs. 1 HGB) bestanden hat,
	☐ alle Unternehmen, mit denen das Mutterunternehmen im o.g. Zeitraum verbunden (§ 271 Abs. 2 HGB) war,
	□ alle Zweckgesellschaften ("Special Purpose Entities") i.S.v. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB,
	☐ alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen ²
	ist Ihnen ausgehändigt worden. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden gesondert gekennzeichnet.
2.	Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind, bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, am Stichtag des Konzernabschlusses □ bestanden nicht.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
3.	Ich habe / Wir haben Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
4.	Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind,
	 □ bestehen nicht. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
5.	Die Ihnen für die Erstellung des Konzernabschlusses vorgelegten Abschlüsse (einschließlich sog. "Reporting Packages") enthalten nach meiner / unserer Kenntnis alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen (z.B. Konzernbilanzierungsrichtlinien, Prüfungs-/Erstellungsberichte zu den vorgelegten Abschlüssen) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
6.	Die Ihnen für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von beizulegenden Zeitwerten, mitgeteilten von mir / uns getroffenen bedeutenden Annahmen und die Ihnen diesbezüglich gegebenen Vorgaben sind vertretbar und spiegeln meine / unsere Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
7.	Sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
8.	Für den Konzernabschluss relevante Ereignisse nach dem Stichtag des Konzernabschlusses (§ 252 Abs.1 Nr. 4 HGB i.V.m. § 298 Abs. 1 Satz 1 HGB)
	haben sich nicht ergeben.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
9.	Wesentliche Verluste bei Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind,
	sind nicht entstanden und auch nicht zu erwarten.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

Gemäß Artikel 43 Abs. 1 Nr. 7b der Bilanzrichtlinie in der Fassung der Änderungsrichtlinie ist der Begriff "nahe stehende Unternehmen und Personen" im Sinne der gemäß der IAS-Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu verstehen, d.h. gegenwärtig im Sinne von IAS 24 in der jeweils in der EU anzuwendenden Fassung; vgl. Begründung zum Regierungsentwurf des BilMoG, BT-Drs. 16/10067, S. 72.

10.	Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte des Mutterunternehmens, der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sowie der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen,
	Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) am Stichtag des Konzernabschlusses
	 □ bestanden nicht. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
11.	Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 10 fallenden Geschäfte (§ 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
12.	Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht nach § 251, § 268 Abs. 7 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB oder § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB anzugeben sind – (§ 314 Abs. 1 Nr. 2 a HGB), am Stichtag des Konzernabschlusses □ bestanden nicht.
	sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
13.	Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder Satzung des Mutterunternehmens, die Bedeutung für den Inhalt des Konzernabschlusses haben können oder sich auf die Darstellung des sich nach § 297 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken,
	 □ bestanden nicht. □ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
D.	Zusätze und Bemerkungen
Firme	enstempel und Unterschriften